

Antrag

der Abgeordneten Martin Zeil, Jürgen Koppelin, Frank Schäffler, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Ina Lenke, Markus Löning, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Untersagung des direkten oder indirekten Erwerbs beziehungsweise Übertragung von Vermögenspositionen der IKB Deutsche Industriebank AG durch respektive an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau ist ein öffentlich-rechtliches Förderinstitut. Die KfW ist ausdrücklich keine Sanierungsstelle der Bundesregierung für in wirtschaftliche Schieflage geratene Institutionen, die dem Gesetz über das Kreditwesen unterliegen. Ein Erwerb oder eine Übertragung von Vermögenspositionen der IKB Deutsche Industriebank AG durch/an die KfW oder durch/an eine durch die KfW garantierte juristische Person ist weder mit den gesetzlichen Aufgaben der KfW gemäß § 2 des Gesetzes über die KfW noch mit der Satzung der KfW vereinbar.

Die Bundesregierung trägt in ihrer maßgeblichen Eigentümerfunktion, in ihrer aufsichtsrechtlichen Funktion durch das Bundesministerium der Finanzen sowie in ihren Verwaltungsratsfunktionen gemäß § 7 des Gesetzes über die KfW dafür die Verantwortung, dass eine weitere Zweckentfremdung der KfW nachhaltig verhindert wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- einen Erwerb oder eine Übertragung von Vermögenspositionen der IKB Deutsche Industriebank AG durch beziehungsweise an die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau zu untersagen;

- einen Erwerb oder eine Übertragung von Vermögenspositionen der IKB Deutsche Industriebank AG durch beziehungsweise an eine durch eine Garantie der KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau gesicherte juristische Person – etwa in Form einer ausgegründeten Zweckgesellschaft – zu untersagen.

Berlin, den 17. Juni 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion